

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (GO-AStA)

Präambel

Der Allgemeine Studierendenausschuss gibt sich gemäß § 11 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin eine Geschäftsordnung.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Politisches Mandat
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Verwaltungsvereinbarungen § 6 Rechenschaftspflicht
- § 7 Zusammensetzung
- § 8 Amtszeit

II. Struktur

- § 9 Vorstand
- § 10 Referate
- § 11 Referatsmanagement
- § 12 Fachbereichsmanagement
- § 13 Geschäftsstelle
- § 14 Finanzverwaltung
- § 15 Sozialbüro
- § 16 Beauftragte*r für Hochschulsport § 17 IT-Verwaltung
- § 18 Ressortkoordination
- § 19 Ausschüsse und Gremien
- § 20 Beratungsgremium

III. Beschlussfassung

- § 21 Sitzungen und Einladungsmanagement
- § 22 Beschlüsse und Elektronische Umlaufverfahren § 23 Beschlussvorlagen
- § 24 Freigabe von Finanzmitteln

IV. Finanzielle Richtlinien

- § 25 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld § 26 Aufwandsprämien
- § 27 Aussetzung von Zahlungen
- § 28 Streichung von Zahlungen
- § 29 Förderanträge
- § 30 Zuschüsse § 31 Finanzmittelakquise
- § 32 Haushalt der Studierendenschaft
- § 33 Beitragsordnung

V. Semesterticket und studentische Mobilität

- § 34 Semesterticketverhandlungen
- § 35 Notwendigkeit einer Urabstimmung § 36 Vertragsabschluss

VI. Hochschulsport

- § 37 Sport- und Kulturpaket
- § 38 Sportausschuss

VII. Facility-Management

- § 39 Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des AStAs § 40 Nutzungskonzept für das Café Geschmacklos
- § 41 Studierenden-Café am Campus Lichtenberg

VIII. Hochschulgruppen

- § 42 Studentische Hochschulparteien § 43 Studentische Initiativen
- § 44 Nachhaltigkeitsclub

IX. Äußeres und Internationales

- § 45 Kooperationen
- § 46 Kooperationsvereinbarungen
- § 47 Partnerschaften
- § 48 Internationale Begegnungen
- § 49 International Club
- § 50 Außenstrategie

X. Hochschuldemokratie

§ 51 Beteiligungsstrategie

§ 52 Wahlen zu den Organen der verfassten Studierendenschaft § 53 Wissenstransfer

XI. Bekenntnisse

§ 54 Nachhaltigkeitsklausel

§ 55 Diversitätsklausel

XII. Dienstleistungen

§ 56 Ausleihe von Geräten

XIII. Haftung

§ 57 Haftung und Rechtsschutz

XIV. Schlussbestimmungen

§ 58 Salvatorische Klausel

§ 59 Änderungen der Geschäftsordnung

§ 60 Inkrafttreten

I. Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für den Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

§ 2 Rechtsstellung

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin gemäß § 19 Absatz 4 BerlHG.
- (2) Die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht ist eine Teilkörperschaft der Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 BerlHG und unterliegt der Rechtsaufsicht des Hochschulpräsidiums gemäß § 18 Absatz 4 BerlHG.

§ 3 Politisches Mandat

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss nimmt ein politisches Mandat gemäß § 18 Absatz 2 BerlHG wahr. Er verantwortet alle Aufgabenbereiche, die sich aus dengesetzlichen Bestimmungen in §§ 4 und 18 Absatz 2 BerlHG erschließen lassen.
- (2) Innerhalb des politischen Mandats vertritt der Allgemeine Studierendenausschuss die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht insbesondere gegenüber:
 1. der Öffentlichkeit,
 2. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland,
 3. der Senatsverwaltung für Wissenschaft sowie dem Berliner Senat,
 4. der Hochschulleitung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
 5. den Fachabteilungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
 6. den Dekanaten bzw. Fachbereichen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
 7. dem Freien Zusammenschluss der Student*innenschaften e.V. und weiteren studentischen Organisationen,
 8. der Berliner Landes-Asten-Konferenz sowie den Studierendenschaften der Bundesrepublik
 9. den Kooperationspartnern der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
 10. den Studierendenschaften der Partnerhochschulen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
 11. anderen Institutionen und Organisationen im In- und Ausland

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss nimmt die Geschäfte der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht an beiden Campus wahr.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss legt dem Studierendenparlament der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Beschlussvorlagen zur Abstimmung über strukturelle Reformen und Maßnahmenpakete im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben nach § 3 vor.
- (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes um.
- (4) Der Allgemeine Studierendenausschuss fungiert als Anlaufstelle für alle studentischen Anliegen und als Vermittlungsstelle für alle Statusgruppen übergreifenden Anliegen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- (5) Der Allgemeine Studierendenausschuss nimmt insbesondere Aufgaben folgender Zuständigkeitsbereiche wahr:
 1. Führung der Geschäfte der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
 2. Verwaltung der Räumlichkeiten der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
 3. Beschäftigung von Mitarbeiter*innen zur Erledigung der Aufgaben der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
 4. Vertretung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht gegenüber den in § 3 Absatz 2 beschriebenen Organisationen und Stellen.
 5. Beschäftigung eines Büros zur Rückerstattung der Semesterticketgebühren, zur Bearbeitung der Anträge auf Zuschüsse in Fällen besonderer sozialer Härte gemäß Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und zur Bereitstellung von Angeboten im Bereich der Sozialberatung.
 6. Stärkung der Hochschuldemokratie und der Beteiligung der Studierendenschaft an den Organen der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, an außercurricularen Aktivitäten wie bspw. hochschulpolitisches Engagement und den Möglichkeiten zur Mitbestimmung innerhalb der Organe der Hochschule.
 7. Verhandlung von günstigen Preisen für studentische Mobilität, vorrangig für ein Semesterticket im Land Berlin.
 8. Verhandlung von günstigen Mietpreisen für studentisches Wohnen, vorrangig für die Studierendenwohnheime im Land Berlin.
 9. Bezugnahme von Stellungnahmen und Einleitung weiterer Aktivitäten zu Fragen des Studiums, der Lehre, der Entwicklungsplanung, der Chancengleichheit, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Gleichstellung, der Inklusion, der Vereinbarkeit von Studium und Familie und von Studium und außercurricularen Aktivitäten, der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, der Internationalisierung, der Angebote zur Studierendenberatung, der Nachhaltigkeit, des Hochschulsports, der Kulturangebote, der Diversität und der Antidiskriminierung, der Hochschulkommunikation, der Öffentlichkeitsarbeit, des Bibliothekwesens, des Qualitätsmanagements, der Digitalisierung, des

- Wissenstransfers, des Haushaltsplans, des Facility-Managements, des Beschaffungswesens, der Hochschulsicherheit, der Generationengerechtigkeit, der Zusammenarbeit mit externen Partnern und der Beschäftigung von Personal.
10. Bezugnahme von Stellungnahmen und Einleitung weiterer Aktivitäten zu bezirks-, landes- und bundespolitischen Angelegenheiten, insbesondere in den Bereichen der Wissenschafts- und Forschungspolitik, der Bildungspolitik, der Klimaschutz- und Umweltpolitik, der Mobilitätspolitik, der Wohnungspolitik, der Innenpolitik, der Inklusionspolitik, der Kinder- und Jugendpolitik, der Finanz- und Wirtschaftspolitik, der Europapolitik, der Kultur- und Sportpolitik, der Gesundheitspolitik, der Arbeits- und Sozialpolitik, der Stadtentwicklungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, der auswärtigen Politik, der Verwaltungsmodernisierung und der Generationenverträge

§ 5 Verwaltungsvereinbarungen

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss schließt zur Wahrnehmung bzw. Erfüllung seiner Aufgaben, Verwaltungsvereinbarungen mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen Berlins und anderen staatlichen Hochschulen im Land Berlin ab.
- (2) Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung bedarf der Zustimmung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Verwaltungsvereinbarungen, welche die Studierendenschaft finanziell an neue Verpflichtungen binden, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes.
- (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss strebt an, eine Verwaltungsvereinbarung mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht gemäß § 18a Absatz 4 BerlHG über den Einzug der Beiträge zum Semesterticket, zum Sozialfonds und zu den dazugehörigen Verwaltungsgebühren abzuschließen und die Aufgabe der Verwaltung und Bewirtschaftung der Beiträge an die Hochschule zu übertragen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu Stande, so obliegt die Verwaltung und Bewirtschaftung der Beiträge und etwaiger Bewirtschaftungsgewinne dem Studierendenwerk gegen Kostenerstattung und nach Maßgabe der Vorgaben der Studierendenschaft gemäß § 18a Absatz 4 BerlHG.

§ 6 Rechenschaftspflicht

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist dem Studierendenparlament der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin gemäß § 19 Absatz 4 BerlHG rechenschaftspflichtig.

§ 7 Zusammensetzung

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich aus sechzehn Mitgliedern zusammen. Diese sind als Referent*innen für den AStA tätig und verantworten jeweils die Aufgaben eines AStA-Referates

- (2) Von den sechzehn Referent*innen sind vier Mitglieder des Vorstandes. Sofern die Satzung der Studierendenschaft oder die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes die Zahl von drei Mitgliedern vorsieht, erfolgt eine Differenzierung zwischen drei ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes und einem*r AStA-Referent*in mit besonderen Aufgaben als Mitglied des Erweiterten Vorstandes. Das Mitglied des Erweiterten Vorstandes ist bei Vorstandssitzungen nicht stimmberechtigt, kann nicht über die Freigabe von Finanzmitteln im Vorstand entscheiden oder an schriftlichen Beschlüssen oder elektronischen Umlaufverfahren des Vorstandes teilnehmen. Die Aufgaben des Mitglieds des Erweiterten Vorstandes werden in § 9 geregelt.
- (3) Die weiteren Referate, welche nicht oder nicht vollständig im Vorstand ansässig sind, lauten:
 1. Referat für Hochschulpolitik und Beteiligung,
 2. Referat für Studium, Hochschulentwicklung und Facility-Management,
 3. Referat für Soziales und Semesterticketangelegenheiten,
 4. Referat für Wissenschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit,
 5. Referat für Internationales und Kooperationen,
 6. Referat für Diversität und Antidiskriminierung,
 7. Und Referat für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

§ 8 Amtszeit

1. (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beträgt ein Jahr ab dem Wintersemester 2023/24 sofern die Satzung der Studierendenschaft keine Abweichungen vorsieht.
2. (2) Für den Fall dass ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig zurücktritt, führt das Mitglied das Amt kommissarisch bis zur Neubesetzung fort.
3. (3) Bei Exmatrikulation scheidet ein Mitglied automatisch aus. Falls ein Rücktritt bzw. ein Ausschluss aufgrund von Exmatrikulation erfolgt, ist der AStA-Vorstand dazu berechtigt, sofern das Präsidium des Studierendenparlamentes die Möglichkeit der kommissarischen Ernennung eines Mitgliedes für das jeweilige Amt nicht nutzt, eine*n Mitarbeiter*in für den Übergangszeitraum einzustellen. Die Person wird sofort abgelöst, sobald das Studierendenparlament eine*n Nachfolger*in wählt.

II. Struktur

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses besteht aus:
 1. dem AStA-Vorsitz für Äußeres,
 2. dem AStA-Vorsitz für Inneres,
 3. dem AStA- Vorstand für Finanzen und Recht,

4. und gemäß § 7 Absatz 2 dem AStA- Vorstand für Hochschulpolitik und Beteiligung.
- (2) Der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses trifft sich alle zwei bis drei Wochen, bespricht aktuelle Angelegenheiten, entscheidet über dringliche Angelegenheiten, gibt bis zu insgesamt 500 Euro im Monat für Projekte frei, verantwortet die Ressortkoordination im Allgemeinen Studierendenausschuss gemäß § 18 und beaufsichtigt alle aktuellen Vorgänge.
- (3) Der Vorsitz für Äußeres verantwortet folgende zusätzliche Aufgaben:
- (4) Der Vorsitz für Inneres verantwortet folgende zusätzliche Aufgaben:
- (5) Der Vorstand für Finanzen und Recht verantwortet folgende zusätzliche Aufgaben:
- (6) Der AStA- Vorstand für Hochschulpolitik und Beteiligung gemäß den Vorgaben in § 7 Absatz 2 verantwortet folgende zusätzliche Aufgaben:

§ 10 Referate

- (1) Das Referat für Hochschulpolitik und Beteiligung setzt sich aus zwei Referent*innen zzgl. des AStA-Vorstandes für Hochschulpolitik und Beteiligung zusammen. Das Referat verantwortet folgender Aufgaben:
- (2) Das Referat für Studium, Hochschulentwicklung und Facility-Management setzt sich aus einem*r Referent*in zusammen und verantwortet folgende Aufgaben:
- (3) Das Referat für Soziales und Semesterticketangelegenheiten setzt sich aus zwei Referent*innen zusammen und verantwortet folgende Aufgaben:
- (4) Das Referat für Wissenschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus zwei Referent*innen zusammen und verantwortet folgende Aufgaben: Das Referat für Internationales und Kooperationen verantwortet folgende Aufgaben:
- (5) Das Referat für Diversität und Antidiskriminierung setzt sich aus einem*r Referent*in zusammen und verantwortet folgende Aufgaben:
- (6) Das Referat für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit setzt sich aus einem*r Referent*in zusammen und verantwortet folgende Aufgaben:

§ 11 Referatsmanagement

- (1) Den AStA-Referaten obliegt die Entscheidung der Erweiterung ihres Referats mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen. Die Unterstützer*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung und können beliebig von den gewählten Mitgliedern des Referats ausgetauscht werden. Über Streitfälle und Beschwerden entscheidet der Vorstand in dringlichen Fällen und der AStA in gewöhnlichen Fällen.
- (2) Den AStA-Referaten wird empfohlen ihr Referat um mindestens zwei ehrenamtliche Unterstützer*innen zu erweitern. Ausgenommen hiervon sind die AStA-Referate für Hochschulpolitik und Beteiligung und für Studium, Hochschulentwicklung und Facility- Management. Hier greifen § § 12, 40 der Geschäftsordnung.
- (3) Bei herausragenden Leistungen darf der AStA einem*r ehrenamtlichen Unterstützer*in eine Aufwandsprämie i.H.v. bis zu 200 Euro zahlen. Die Zahlung einer Aufwandsprämie bedarf einer vertraglichen Grundlage. Die Prozesssteuerung

übernehmen der AStA-Vorsitz für Inneres und der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht.

§ 12 Fachbereichsmanagement

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wählt zu Beginn jeden Semesters Fachbereichsbeauftragte zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Dekanaten. Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses dürfen auch selbst als Fachbereichsbeauftragte kandidieren und übernehmen, bei Wahl, eine Doppelfunktion, die öffentlich gekennzeichnet werden muss.
- (2) Die Fachbereichsbeauftragten erhalten eine eigene E-Mail-Adresse im System des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- (3) Die Fachbereichsbeauftragten verantworten folgende Aufgaben:
 1. Vertretung des Allgemeinen Studierendenausschusses ggü. den Fachbereichen.
 2. Bearbeitung studentischer Angelegenheiten, die sich nur auf einen Fachbereich beschränken.
 3. Stärkung der Beteiligung der Studierenden und Berücksichtigung ihrer Positionen bei der Abgabe von Stellungnahmen hinsichtlich der Änderung von Prüfungs- und oder Studienordnungen in den Strukturen des jeweiligen Fachbereiches
 4. Bearbeitung studentischer Angelegenheiten im Bereich der akademischen Selbstverwaltung eines Fachbereiches.
 5. Teilnahme an den Sitzungen der Fachbereichsräte
 6. Durchführung von monatlichen Jour-Fixe-Terminen mit den Dekanaten der einzelnen Fachbereiche.
 7. Teilnahme an den Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- (4) Die Fachbereichsbeauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung i.H.v. bis zu 100 Euro im Monat. Diese setzt sich aus 20 Euro Grundbedarf und 80 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Jour-Fixe-Terminen des Allgemeinen Studierendenausschusses mit den Dekanaten, den Fachbereichsratssitzungen und den Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammen. Für den Fall, dass ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses gleichzeitig zum*r Fachbereichsbeauftragten gewählt wird, entfällt die Aufwandsentschädigung für Fachbereichsbeauftragte gänzlich, da die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses bereits einen monatlichen Lohn erhalten.

§ 13 Geschäftsstelle

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet eine Geschäftsstelle ein und stellt hierfür zwei bis drei Mitarbeiter*innen auf Minijob-Basis ein. Die Geschäftsstelle soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Unterstützung der Studierendenschaft der HWR Berlin bei der Ausübung ihrer Aufgaben nach § 18 Absatz 2 BerlHG.
2. Unterstützung des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses der HWR Berlin in der Geschäftsführung,
3. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses in der Koordination grundlegender Abläufe zur Einführung neuer Mitglieder in die politischen Ämter.
4. Beratung der verfassten Studierendenschaft der HWR Berlin in hochschul- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten und Unterstützung in der landespolitischen Positionierung.
5. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses in der Öffentlichkeitsarbeit.
6. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses bei der Koordination von Angelegenheiten personalrechtlicher Natur.
7. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses bei der Mitarbeiter*innen-Akquise.
8. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses bei der Ausleihe von Geräten.
9. Aushilfe des Allgemeinen Studierendenausschusses bei Überlastung eines Arbeitsbereiches insb. Das Semesterticketbüro oder das Finanzreferat.
10. Unterstützung des Allgemeinen Studierendenausschusses bei der Organisation, Durchführung und Protokollierung von Sitzungen.

§ 14 Finanzverwaltung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet eine Finanzverwaltung ein und stellt hierfür zwei bis drei Mitarbeiter*innen auf Minijob-Basis ein. Die Finanzverwaltung soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Unterstützung der verfassten Studierendenschaft der HWR Berlin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 18 Absatz 2 BerlHG.
2. Erweiterung, Instandhaltung und Weiterentwicklung einer neuen AStA-Finanzverwaltung zur prozessgesteuerten Haushaltsführung, Buchhaltung und Abwicklung von Transaktionen.
3. Betreuung und Verfassung von Projektanträgen zur Finanzmittelakquise.
4. Unterstützung des AStA-Referats für Finanzen und Recht bei der Klärung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.
5. Unterstützung des AStA-Referats für Finanzen und Recht bei der Ressortkoordination.
6. Bearbeitung von Zuschussanträgen an den AStA der HWR Berlin.

7. Aufbau, Instandhaltung und Weiterentwicklung eines AStA-Finanzarchivs.
8. Unterstützung des AStA-Referats für Finanzen und Recht im Beschaffungswesen.

§ 15 Sozialbüro

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet ein Sozialbüro ein und stellt hierfür drei bis fünf Mitarbeiter*innen auf Minijob-Basis ein. Das Sozialbüro soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Unterstützung der verfassten Studierendenschaft der HWR Berlin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 18 Absatz 2 BerlHG.
2. Bearbeitung der Befreiungs- und Zuschussanträge sowie der Anträge auf Sozialhilfe der Studierenden an der HWR Berlin gemäß Semesterticket- und Sozialfonds-Satzung.
3. Bearbeitung aller Anfragen an das Semesterticket- und Sozialbüro.
4. Pflege der internen Datenbanken des AStAs der HWR Berlin.
5. Vertretung der Interessen des AStAs gegenüber dem Immatrikulationsbüro der HWR Berlin.
6. Umsetzung der Strategie für Studium und Soziales des AStAs im Bereich der Sozialberatung als Angebot des AStA-Sozialbüros und der Sozialprüfung als Grundlage zur regelmäßigen Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Anpassung der Sozialfonds- und Semesterticketsatzung der Studierendenschaft.
7. Unterstützung des AStAs der HWR Berlin bei der Erarbeitung von Pressemitteilungen oder öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Bezug auf das Semesterticket.
8. Entwicklung, Einrichtung und Instandhaltung eines digitalen Tools zur Bearbeitung der Anträge auf Rückerstattung der Semesterticketgebühren und der Anträge auf Zuschüsse zum Semesterticket gemäß Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft.
9. Ausbau der Präsenz des AStA-Sozialbüros am Campus Lichtenberg der HWR Berlin.
10. Aufbau eines Archivs über alle Anträge an den AStA der HWR Berlin auf Rückerstattung von Semesterticketgebühren und auf Zuschüsse zum Semesterticket gemäß Sozialfonds- Satzung der Studierendenschaft.

§ 16 Beauftragte*r für Hochschulsport

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet die Stelle des*r Hochschulsportbeauftragten auf Minijob-Basis ein. Der* Die Beauftragte soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Unterstützung der verfassten Studierendenschaft der HWR Berlin bei der Ausübung ihrer Aufgaben nach § 18 Absatz 2 BerlHG:
2. Unterstützung des AStA-Referats für Sport und Kultur bei der Umsetzung des Sportpakets des AStAs der HWR Berlin.
3. Aufbau, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Struktur für den Hochschulsport an der HWR Berlin in der Prozesssteuerung durch den AStA.

4. Koordination und Betreuung der Kooperationen und internen Strukturen des AStAs der HWR Berlin im Bereich des Hochschulsports.
5. Aufbau, Betreuung und Weiterentwicklung der Sport- und Kulturpartner*innenbörse des AStAs der HWR Berlin.
6. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Sportausschusses des AStAs der HWR Berlin
7. Beschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten des AStAs der HWR Berlin an beiden Campus.
8. Betreuung der Ausleihe von Sportgeräten des AStAs der HWR Berlin.
9. Betreuung und Verfassung von Projektanträgen zur Finanzmittelakquise im Bereich des Hochschulsports.

§ 17 IT-Verwaltung

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet eine IT-Verwaltung ein und stellt hierfür ein bis zwei Mitarbeiter*innen auf Minijob-Basis ein. Die IT- Verwaltung soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Unterstützung der Studierendenschaft der HWR Berlin bei der Ausübung ihrer Aufgaben nach § 18 Absatz 2 BerlHG.
2. Unterstützung des AStA-Vorstandes und Beantwortung von Fragen bezüglich des Internetauftritts der Studierendenschaft der HWR Berlin.
3. Verwaltung der E-Mail-Adressen, Postfächer und Weiterleitungen der Organe der Studierendenschaft der HWR Berlin.
4. Erstellung von Website-Inhalten und Websiteprogrammierung im Auftrag des AStA-Vorstandes.
5. Unterstützung des AStA-Vorstandes bei Verhandlungen welche die technische Ausstattung des AStAs der HWR Berlin betreffen.
6. Design von Plakaten und Flyern für den AStA der HWR Berlin.
7. Erarbeitung von Recherchen im Auftrag des AStA-Vorstandes.
8. Büroorganisation, Verwaltung und Archivierung von digitalen Akten.
9. Bearbeitung der Post an beiden Campus und Pflege der Aushänge.
10. Verwaltung der Schließfächer am Campus Lichtenberg.
11. Instandhaltung und Aufsicht über die Ordnung an beiden AStA-Büros sowie Rückgabe von Pfandartikeln.
12. Inventur und Nachbestellung von Büromaterialien und Putzvorräten.
13. Verantwortung und Organisation der Ausleihe von Geräten.

§ 18 Ressortkoordination

- (1) Die Referate des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin unterliegen der Ressortkoordination des AStA-Vorstandes. Die Regelung über die Ressortkoordination teilt die Zuständigkeiten im Vorstand zur Beaufsichtigung der Arbeit der AStA-Referate auf.

- (2) Die AStA-Vorsitzenden übernehmen die Zentralaufsicht des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- (3) Der AStA-Vorsitz für Äußeres übernimmt die Ressortkoordination für die AStA-Referate für Soziales und Semesterticketangelegenheiten, für Diversität und Antidiskriminierung und für Wissenschaftspolitik sowie für die AStA-Geschäftsstelle und das AStA-Sozialbüro. Außerdem übernimmt der AStA-Vorsitz für Äußeres folgende Ressorts:
1. Angelegenheiten studentischer Mobilität
 2. Angelegenheiten studentischen Wohnens
 3. Fragen der Bundes- und Landespolitik sowie Angelegenheiten des Akademischen Senats, des Kuratoriums, des Zentralen Wahlvorstandes und der Grundordnungskommission der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
 4. Angelegenheiten der Landes-Asten-Konferenz sowie des Freien Zusammenschlusses der Student*innenschaften e.V.
- (4) Der AStA-Vorsitz für Inneres übernimmt die Ressortkoordination für die AStA-Referate für Studium, Hochschulentwicklung und Facility-Management und für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sowie für die AStA-IT-Verwaltung. Außerdem übernimmt der AStA- Vorsitz für Inneres folgende Ressorts:
1. Personalmanagement
 2. Qualitätsmanagement
 3. Bibliothekswesen
 4. Digitalisierung der Hochschule und der Strukturen des Allgemeinen Studierendenausschusses
 5. Abschluss von Kooperationsverträgen
 6. Beauftragung von externen Dienstleistern
- (5) Der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht übernimmt die Ressortkoordination für die AStA- Referate für Sport und Kultur und für Internationales und Kooperationen sowie für die AStA- Finanzverwaltung und den*die Hochschulsportbeauftragte*n. Außerdem übernimmt der AStA- Vorstand für Finanzen und Recht folgende Ressorts:
1. Koordination juristischer Angelegenheiten
 2. Haushaltsführung
- (6) Der AStA-Vorstand für Hochschulpolitik und Beteiligung übernimmt die Ressortkoordination für die AStA-Referate für Hochschulpolitik und Beteiligung und für Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem übernimmt der AStA-Vorstand für Hochschulpolitik und Beteiligung folgende Ressorts:
1. Anfragen und Beschwerdemanagement
 2. Social-Media-Management
 3. Hochschulkommunikation
 4. Studierendenservice
 5. Fachbereichsmanagement

§ 19 Ausschüsse und Gremien

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kann zur Vorbereitung von Beschlüssen, Ausschüsse einrichten. Dies ist insbesondere bei der Vorbereitung der Beschlussvorlage für Haushaltspläne durch den AStA-Vorstand für Finanzen und Recht in Betracht zu ziehen.

§ 20 Beratungsgremium

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet ein Beratungsgremium mit ehemaligen Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses ein. Dadurch soll der amtierende AStA die Möglichkeit erhalten, Beratung durch frühere Mitglieder zu beziehen, falls Mängel im Wissenstransfer bei oder nach den Amtsübergaben auftreten.
- (2) Die Wahl früherer Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses in das Beratungsgremium erfolgt durch den AStA mit einfacher Mehrheit für die Dauer von sieben Jahren.
- (3) Das Beratungsgremium tagt einmal im Jahr und trifft sich auf Einladung der AStA-Geschäftsstelle.
- (4) Der Allgemeine Studierendenausschuss berücksichtigt die zeitliche Verfügbarkeit einzelner AStA-Alumnis bevor Bewerber*innen in das Beratungsgremium gewählt werden.
- (5) Eine Abwahl oder Begrenzung der Anzahl der Mitglieder des Beratungsgremiums ist mit einer Zweidrittelmehrheit der in der Satzung der Studierendenschaft vorgesehenen Mindestzahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses möglich.

III. Beschlussfassung

§ 21 Sitzungen und Einladungsmanagement

- (1) Einladungen zu Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses sind gültig, sofern folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Es wurde ordnungsgemäß zu einer Sitzung, d.h. mit einer Frist von sieben Kalendertagen eingeladen.
 2. In der Einladung wurden eine Uhrzeit und ein Ort angegeben.
 3. Der Einladung wurde die vorläufige Tagesordnung zur Sitzung beigelegt.
- (2) Die Bestimmungen in § 21 Absatz 1 gelten für alle Untergremien des Allgemeinen Studierendenausschusses, wie bspw. Ausschüsse oder sonstige Gremien. Ausgenommen hiervon ist der AStA-Vorstand. Hier beträgt die Ladungsfrist nur drei Tage.
- (3) Der AStA-Vorstand kann den Ort einer Sitzung kurzfristig ändern, sofern die Mitglieder einen Nachtrag zur Einladung spätestens eine Stunde vor Beginn der

Sitzung erhalten. In diesem Fall, kann der Sitzungsort auf einen Raum im gleichen Gebäude oder auf einen Tagungsort im Umkreis von bis zu 150m verlegt werden.

- (4) Die Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses dauern grundsätzlich drei Stunden und finden alle drei Wochen statt.
- (5) Die AStA-Vorsitzenden für Inneres und für Äußeres können bei Bedarf, außerordentliche Sitzungen mit einer Frist von drei Tagen einberufen.
- (6) Die Beschlussfähigkeit des Allgemeinen Studierendenausschusses ist gegeben, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes nach der vorgegebenen Mitgliederzahl in der Satzung der Studierendenschaft mindestens hybrid anwesend ist und wenn insgesamt mindestens die Hälfte der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses der Sitzung beiwohnen.

§ 22 Beschlüsse und elektronische Umlaufverfahren

- (1) Beschlüsse des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Davon ausgenommen sind Abwahlen von Fachbereichsbeauftragten und Änderungen der Geschäftsordnung. Näheres regelt § 59.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kann in dringlichen Fällen und in Fällen von nicht gegebener Beschlussfähigkeit auf den Sitzungen, die Durchführung eines Umlaufverfahrens per elektronischem Wege initiieren.
- (3) Ein Umlaufverfahren ist erfolgreich wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses an der Abstimmung teilnimmt. Zum Inkrafttreten der Beschlüsse, bedarf es der Zeichnung des Protokolls durch eine Vertretung des AStA-Vorstandes und dem Ablauf einer Widerspruchsfrist von sieben Tagen, in welcher die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses, den getroffenen Beschluss anfechten können. Ein Antrag auf Anfechtung kann nur dann berücksichtigt und vom Allgemeinen Studierendenausschuss geprüft werden, sofern er mit einer schriftlichen Begründung erfolgt. In Streitfällen entscheidet das Plenum des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 23 Beschlussvorlagen

Beschlussvorlagen werden vom Allgemeinen Studierendenausschuss auf Eigeninitiative oder auf Beschluss des Studierendenparlamentes erarbeitet. Das Abstimmungsverfahren sieht zuerst die Zustimmung des Allgemeinen Studierendenausschusses und erst dann die Abstimmung im Studierendenparlament vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Beschlussvorlagen von Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses ausschließlich auf Beschlussempfehlung des AStAs im Studierendenparlament eingereicht werden.

§ 24 Freigabe von Finanzmitteln

- (1) Der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses kann gemäß § 9 Absatz 2 Finanzmittel bis zur Höhe von monatlichen 500 Euro für die Durchführung von Projekten oder anderen Maßnahmen freigeben.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kann Finanzmittel bis zur Höhe von 1000 Euro für ein Projekt freigeben.
- (3) Für die Freigabe von Finanzmitteln ab einer Höhe von 1000,01 Euro, bedarf ein Antrag der Zustimmung des Studierendenparlamentes.

IV. Finanzielle Richtlinien

§ 25 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten einen Lohn i.H.v. 520 Euro im Monat. Dieser setzt sich aus 450 Euro Grundbedarf und 70 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an allen Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammen.
- (2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten einen Lohn i.H.v. 450 Euro im Monat. Dieser setzt sich aus 400 Euro Grundbedarf und 50 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an allen Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammen.
- (3) Die Fachbereichsbeauftragten des Allgemeinen Studierendenausschusses können eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro im Monat erhalten. Diese setzt sich aus 20 Euro Grundbedarf und 80 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Jour-Fixe-Terminen des Allgemeinen Studierendenausschusses mit den Dekanaten, den Fachbereichsratssitzungen und den Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammen.
- (4) Die Anwesenheit an einer Sitzung ist gegeben, wenn das Mitglied des jeweiligen Organs mindestens zwei Stunden oder an mindestens zwei Dritteln der Sitzung in Präsenz oder digital teilgenommen hat. Für die Auszahlung von Sitzungsgeldern, muss der*die Protokollant*in der Sitzung, dem zuständigen ASStA-Referat das freigegebene Sitzungsprotokoll als Nachweis vorlegen.

§ 26 Aufwandsprämien

Aufwandsprämien werden ausschließlich nach den Grundsätzen von § 11 Absatz 3 vergeben.

§ 27 Aussetzung von Zahlungen

Für den Fall, dass ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses seinen Aufgaben nicht nachkommt, soll der ASStA-Vorstand über eine Zahlungsaussetzung entscheiden können. Die Aussetzung erfolgt für einen Monat. Für eine Verlängerung auf einen zweiten

Monat ist ein weiterer Beschluss des AStA-Vorstandes erforderlich. Das betroffene Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufhebung der Aussetzung auf einer Sitzung des Allgemeinen Studierendenausschusses und im weitergehenden Streitfall an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu stellen. Die Aussetzung der Zahlung im ersten Monat, soll im Falle von unentschuldigtem Fehlen an den AStA-Sitzungen und oder im Falle der Nichterfüllung der Aufgaben des AStA-Referats erfolgen können. Diese sind der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses und dem AStA- Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

§ 28 Streichung von Zahlungen

Für den Fall, dass ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses im dritten Monat seinen Aufgaben erneut nicht nachkommt, kann der AStA-Vorstand dem Studierendenparlament, die gänzliche Streichung der Zahlung der Aufwandsentschädigungen der letzten drei Monate sowie die Abwahl des Mitglieds aus dem Gremium empfehlen. Für den Fall, dass das Mitglied im dritten Monat nach Aussetzung der Zahlung der Aufwandsentschädigungen durch den AStA- Vorstand seinen Aufgaben vollständig nachkommt, kann der AStA-Vorstand auf Beschluss, die Überweisung der Gelder für die letzten beiden Monate veranlassen.

§ 29 Förderanträge

Die Mitglieder der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht können Anträge auf Förderung eines Projektes stellen. Über diese entscheidet der Allgemeine Studierendenausschuss oder falls erforderlich, das Studierendenparlament nach Anhörung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 30 Zuschüsse

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kann auf Antrag Zuschüsse gewähren. Näheres regelt die Zuschussordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

§ 31 Finanzmittelakquise

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beauftragt die AStA-Finanzverwaltung gemäß § 14 mit der Akquise von Finanzmitteln. Dabei verantwortet jedes AStA-Referat die Finanzmittelakquise zur Finanzierung von Projekten im eigenen Ressort. Die AStA-Finanzverwaltung steht den Referent*innen lediglich zur Begleitung bei der Antragstellung unterstützend zur Seite und kann unter Absprache mit dem AStA-Vorstand für Finanzen und Recht weitere Aufgaben übernehmen.

§ 32 Haushalt der Studierendenschaft

- (1) Der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht entwirft in Abstimmung mit den Referaten des Allgemeinen Studierendenausschuss einen Haushaltsplan, der vom Studierendenparlament bis spätestens 1. Dezember jeden Jahres für das Folgejahr verabschiedet werden soll, damit dieser bis zum 31. Dezember von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin genehmigt werden und am 1. Januar des Folgejahres in Kraft treten kann. Für die Abstimmung mit den Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses gelten folgende Vorgaben:
 1. Der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht hat zur Aufstellung des Haushaltsplans, den AStA-Referaten ein Budget zuzuweisen, über mündlichem Wege auf einer Sitzung des Allgemeinen Studierendenausschusses oder über elektronischem Wege an die offizielle E-Mail-Adresse des AStA-Referats mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zur Beantwortung, über die Budgethöhe aufzuklären und bei Anmeldung eines AStA-Referats eine Anpassung der Budgethöhe vorzunehmen. Für den Fall, dass die vom AStA-Referat angemeldete Anpassung, um mindestens 500,01 Euro von der zugewiesenen Summe abweicht, muss der Allgemeine Studierendenausschuss auf einer Sitzung über die Anpassung der Beschlussvorlage an das Studierendenparlament durch Abstimmung entschieden.
 2. Bei Fertigstellung der Beschlussvorlage über den Haushaltsplan der verfassten Studierendenschaft hat der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht die Pflicht, die Vorlage im Allgemeinen Studierendenausschuss zur Abstimmung zu stellen und erst bei Bewilligung die Möglichkeit, sie im Studierendenparlament als Beschlussvorlage des Allgemeinen Studierendenausschusses einzureichen.
- (2) Verletzt der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht eine der in § 12 Absatz 2 beschriebenen Vorgaben, kann der Allgemeine Studierendenausschuss im Einzelfall beschließen, die Zuständigkeit zur Aufstellung des Haushaltsplans einem anderen Mitglied des Vorstandes zu übertragen. Sofern eine Verletzung von § 12 Absatz 2 nach Einreichung der Beschlussvorlage im Studierendenparlament durch den AStA-Vorstand für Finanzen und Recht vom AStA festgestellt wird, kann der AStA-Vorstand vor Beschlussfassung des Haushaltsplans im Studierendenparlament, den Prozess bis zur Klärung des Sachverhalts aussetzen.

§ 33 Beitragsordnung

Der AStA-Vorstand für Finanzen und Recht entwirft nach den Grundsätzen in § 32 eine Beitragsordnung. Das Abstimmungsverfahren entspricht dem des Haushaltsplans.

V. Semesterticket und studentische Mobilität

§ 34 Semesterticketverhandlungen

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin führt Verhandlungen über die Vereinbarung günstiger Semesterticketpreise und weiterer Angebote günstiger Mobilität für die Mitglieder der verfassten Studierendenschaft mit den Senatsverwaltungen für Mobilität und für Wissenschaft.
- (2) Die Verhandlungsführung wird dem AStA-Vorsitz für Äußeres übertragen. Dieser kann im Einvernehmen mit der betreffenden Person entscheiden, die Verhandlungsführung an einen andere*n Amtsträger*in oder Mitarbeiter*in des Allgemeinen Studierendenausschusses zu übertragen und lediglich durch Prozesssteuerung zu beaufsichtigen.
- (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verfolgt das Ziel, die Verhandlungen regelmäßig zwei Monate vor Beginn des Rückmeldezeitraums zum Folgesemester zu beenden. Bei Bedarf berücksichtigt der Allgemeine Studierendenausschuss die Möglichkeit, die Hochschulleitung um eine Verschiebung des Rückmeldezeitraums zu gewinnen, um Verhandlungsspielraum gegenüber den Senatsverwaltungen für Wissenschaft und für Mobilität zu erwerben.

§ 35 Notwendigkeit einer Urabstimmung

Für den Fall, dass die mit den Senatsverwaltungen für Mobilität und für Wissenschaft sowie mit der Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH getroffene Einigung, eine verhältnismäßige Erhöhung der Semesterticketpreise vorsieht, bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung von mindestens 10 von Hundert der Mitglieder der Studierendenschaft an einer Urabstimmung.

§ 36 Vertragsabschluss

Bei der finalen Abstimmung des Vertrags mit der Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH über den Semesterticketpreis für das Folgesemester, hat der AStA die Pflicht, das Studierendenparlament, die Hochschulleitung und die zuständigen Fachabteilungen der Hochschule zu informieren und einzubinden.

VI. Hochschulsport

§ 37 Sport- und Kulturpaket

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verpflichtet sich zur Prüfung des Bedarfs an Hochschulsportangeboten, entwickelt anhand der Ergebnisse der Prüfung ein Sport- und Kulturpaket und erweitert das Paket fortlaufend unter Berücksichtigung der hochschulinternen Entwicklung.

- (2) Für den Fall, dass die Hochschule selbstverwaltete Hochschulsportangebote reduziert, strebt der Allgemeine Studierendenausschuss eine Erweiterung des Sport- und Kulturpakets zur Kompensation an.
- (3) Eine Erweiterung des Sport- und Kulturpakets hat die Bereitstellung von jährlichen Finanzmitteln zur Beauftragung eines externen Dienstleisters mit Hilfe eines Verfahrens nach dem Vergaberecht zu beinhalten.

§ 38 Sportausschuss

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin richtet einen Sportausschuss zur Verteilung der Finanzmittel im Rahmen der Erweiterung des Sport- und Kulturpakets gemäß § 37 ein.

Der Sportausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. AStA-Vorsitz für Äußeres (Vertretung: AStA-Vorsitz für Inneres oder Mitarbeiter*in der AStA Geschäftsstelle)
2. AStA-Vorstand für Finanzen und Recht (Vertretung: AStA-Vorstand für Hochschulpolitik und Beteiligung)
3. AStA-Referent*innen für Sport u. Kultur (2 Personen inkl. Sitzungsleitung)
4. AStA-Referat für Soziales und Semesterticketangelegenheiten (1 Person)
5. AStA-Referat für Diversität und Antidiskriminierung
6. Vertretung des Partnerunternehmens zur Umsetzung der Erweiterung der Sportpakets

VII. Facility-Management

§ 39 Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des AStAs

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin entwickelt ein Nutzungskonzept für die selbstverwalteten Räumlichkeiten. Die Umsetzung des Nutzungskonzepts unterliegt der Aufsicht des AStA-Referats für Studium, Hochschulentwicklung und Facility-Management.

§ 40 Nutzungskonzept für das Café Geschmacklos

Der Allgemeine Studierendenausschuss entwickelt für den Betrieb und die Verwaltung der Räume des Café Geschmacklos ein Nutzungskonzept.

§ 41 Studierenden-Café am Campus Lichtenberg

Der Allgemeine Studierendenausschuss strebt die Einrichtung von mindestens einem Studierenden-Café am Campus Lichtenberg der Hochschule für Wirtschaft und Recht an.

VIII. Hochschulgruppen

§ 42 Studentische Hochschulparteien

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin unterstützt alle demokratischen Hochschulparteien nach den Grundsätzen der Neutralität bei der Gewinnung neuer Mitglieder und veranstaltet hierfür Informationsveranstaltungen.

§ 43 Studentische Initiativen

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin unterstützt alle demokratischen studentischen Initiativen und richtet hierfür eine Anlaufstelle beim AStA-Referat für Hochschulpolitik und Beteiligung ein.

§ 44 Nachhaltigkeitsclub

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin unterstützt den Nachhaltigkeitsclub bei der Planung und Durchführung von Projekten und stellt auf Antrag des AStA-Referats für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Das AStA-Referat für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit fungiert hierbei als Anlaufstelle.

IX. Äußeres und Internationales

§ 45 Kooperationen

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin strebt den Ausbau von Kooperationen mit anderen Allgemeinen Studierendenausschüssen, externen Unternehmen und weiteren Organisationen zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §§ 4 und 18 Absatz 2 BerlHG an.

§ 46 Kooperationsvereinbarungen

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kann zum Ausbau seiner Kooperationen, Vereinbarungen mit den betreffenden Partnern abschließen.
- (2) Kooperationsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- (3) Kooperationsvereinbarungen, welche die verfasste Studierendenschaft an langfristige finanzielle Ausgaben bzw. Ausgaben ab 1000,01 Euro binden, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes.

§ 47 Partnerschaften

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin strebt den Ausbau seiner Kooperationen mit den Studierendenvertretungen der inn- und ausländischen Partnerhochschulen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin an.

§ 48 Internationale Begegnungen

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin strebt den Ausbau der internationalen Begegnungen mit den Studierendenvertretungen der inn- und ausländischen Partnerhochschulen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin an. Hierzu wird das zuständige AStA-Referat mit der Zuführung von ausreichenden Finanzmitteln im Haushaltsplan für die Durchführung von mindestens zwei internationalen Begegnungen im Jahr beauftragt.

§ 49 International Club

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin entwickelt ein Konzept zur Einrichtung, Erweiterung und Weiterentwicklung eines International Clubs an der Hochschule. Er unterstützt den International Club bei der Planung und Durchführung von Projekten und stellt auf Antrag des AStA-Referats für Internationales und Kooperationen Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Das AStA-Referat für Internationales und Kooperationen fungiert hierbei als Anlaufstelle und beaufsichtigt die Einhaltung des Konzeptes.

§ 50 Außenstrategie

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verpflichtet sich zur Entwicklung, fortlaufenden Erweiterung und Umsetzung einer Außenstrategie zur Stärkung der Internationalisierung und der Möglichkeiten zur Entfaltung von Selbstwirksamkeit für die Mitglieder der Studierendenschaft.

X. Hochschuldemokratie

§ 51 Beteiligungsstrategie

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verpflichtet sich zur Entwicklung, fortlaufenden Erweiterung und Umsetzung einer Beteiligungsstrategie zur Stärkung der Hochschuldemokratie und der Möglichkeiten zur Entfaltung von Selbstwirksamkeit für die Mitglieder der Studierendenschaft.

§ 52 Wahlen zu den Organen der verfassten Studierendenschaft

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verpflichtet sich zur hochschulöffentlichen Bekanntmachung und der Durchführung von Informationskampagnen zur Abhaltung von Wahlen zu den Organen der verfassten Studierendenschaft.

§ 53 Wissenstransfer

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin verpflichtet sich zur fortlaufenden Durchführung eines Projektes oder zur Umsetzung einer Strategie zur Sicherstellung des Wissenstransfers. Im Rahmen der Zuständigkeit für das Ressort „Qualitätsmanagement“ wird der AStA-Vorsitz für Inneres mit der Konzipierung, der fortlaufenden Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes bzw. der Strategie beauftragt.

XI. Bekenntnisse

§ 54 Nachhaltigkeitsklausel

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin bekennt sich zu einer nachhaltigen und generationengerechten Arbeitsweise.

§ 55 Diversitätsklausel

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin bekennt sich zu den Grundsätzen einer vielfältigen Gesellschaft und strebt mit allen Mitteln die Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Förderung der Diversität an der Hochschule an.

XII. Dienstleistungen

§ 56 Ausleihe von Geräten

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin entwickelt Rahmenverträge zur kostenlosen Ausleihe von Geräten wie bspw. Küchen- und Sportgeräte an die Mitglieder der Hochschule. Die Ausleihe eines Gerätes ist nur unter Abgabe eines Pfands beim Allgemeinen Studierendenausschuss und Unterzeichnung eines Rahmenvertrags möglich.
- (2) Die Zuständigkeit zur Betreuung der Ausleihe von Geräten übernimmt das AStA-Referat für Studium, Hochschulentwicklung und Facility-Management.

XIII. Haftung

§ 57 Haftung und Rechtsschutz

- (1) Für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft haftet nur deren Vermögen gemäß § 20 Absatz 4 BerlHG.
- (2) Jedem Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus der Wahrnehmung seines bzw. ihres Amtes resultieren, Rechtsschutz zu gewähren.

XIV. Schlussbestimmungen

§ 58 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ungültig sein oder den Richtlinien des Berliner Hochschulgesetzes, der Satzung der Studierendenschaft, der Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft, der Semesterticket-Satzung der Studierendenschaft, der Zuschussordnung der Studierendenschaft, der Wahlordnung der Wahlordnung der Hochschule oder der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes widersprechen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

§ 59 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Eine Änderung der §§ 1- 10, §§ 25- 28, §§ 32, 33, §§ 54, 55 und §§ 57- 59 der Geschäftsordnung ist nur mit Hilfe einer Zweidrittelmehrheit der in der Satzung der Studierendenschaft vorgesehenen Mindestzahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses möglich.
- (2) Eine Änderung der §§ 11- 24, §§ 29- 31, §§ 34- 53, § 56 und § 60 der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Mehrheit der gewählten Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- (3) Die Erweiterung der Geschäftsordnung mit weiteren Richtlinien erfolgt mit einfacher Mehrheit der gewählten Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 60 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin tritt am 20. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses vom 02. März 2020 außer Kraft.

Begründung:

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses betrachten wir als selbstverständlichen Akt, da die bisherige Geschäftsordnung aufgrund des fehlenden Bezugs zur aktuellen Arbeit des AStAs keine Anwendung mehr in der praktischen Arbeit finden kann.

Miguel Angel Góngora Rodriguez
AStA-Vorsitzender für Äußeres

David Weller
AStA-Vorsitzender für Inneres u. Recht

Benjamin Fechner
AStA-Referent für Finanzen (Vorstand)